



150 Jahre Aus Liebe zum Menschen.

Entscheidungshilfe

für die ärztliche Verordnung einer

Krankenbeförderung

im Notfall: ☎ 112



Krankentransportwagen (KTW)



Ein **Krankentransportwagen (KTW)** eignet sich für den Transport von erkrankten, verletzten oder sonstigen hilfsbedürftigen Personen, welche keine Notfallpatienten sind, jedoch während der Fahrt einer medizinisch-fachlichen Betreuung durch nichtärztliches medizinisches Fachpersonal (mind. Rettungs-sanitäter) oder der besonderen Ausstattung des KTW bedürfen. Das gilt auch

für Patienten, deren Zustand dies erwarten lässt.

Der KTW wird hauptsächlich zur Durchführung qualifizierter Krankentransporte verwendet. Häufige Krankentransporte sind:

- Transport zum Krankenhaus (Einweisung durch den Hausarzt)
- Transport vom Krankenhaus oder Facharzt zurück nach Hause (Wohnung, Pflegeeinrichtung)
- Verlegungen zwischen Krankenhäusern
- Ambulanzfahrten, z.B. zur Dialyse oder zum Facharzt – und zurück zum Ausgangsort

Die Ausstattung eines KTW bietet neben einer Krankentrage und einem Tragesessel unter anderem die Möglichkeit der Sauerstoffinhalation, sowie die Möglichkeit der einfachen Vitalparameter-Überwachung. Ein Defibrillator (AED) und eine manuelle Absaugpumpe werden ebenfalls mitgeführt.



Rettungswagen (RTW)

Unter **Notfallrettung** versteht man die schnellstmögliche und qualifizierte Hilfe für akut verletzte oder erkrankte Personen mit **Rettungswagen**. Hierbei bemühen sich Rettungsassistenten und – sofern erforderlich – Notärzte um die Wiederherstellung und Aufrechterhaltung der Vitalfunktionen. Sie stellen die Transportfähigkeit her und begleiten den Patienten in die nächste geeignete und aufnahmebereite Versorgungseinrichtung.



Zur Ausstattung eines **Rettungswagens** gehören: Ein 12-Kanal EKG mit Defibrillator und externem Herzschrittmacher, ein Notfall-Beatmungsgerät, eine elektrische Absaugpumpe, eine Spritzenpumpe, diverses Schienungsmaterial und Notfallmedikamente. Die Überwachung der Vitalparameter findet u.a. durch Pulsoximetrie und Kapnographie statt.

Schwerlast-Rettungswagen (S-RTW)



Ein **Schwerlast-Rettungswagen** kann für Patienten von 150 kg bis 300 kg Körpergewicht uneingeschränkt eingesetzt werden. Das Fahrzeug entspricht der personellen, medizinischen und gerätetechnischen Ausstattung eines **Rettungswagens**. Zusätzlich besitzt der S-RTW spe-

zielles Material für den Transport schwergewichtiger Patienten, sowie eine verstärkte elektrohydraulische Patiententrage und eine Hebebühne am Fahrzeug.

In jedem der 26 bayerischen Rettungsdienstbereiche wird ein Schwerlast-Transportsystem wie z.B. der S-RTW einmal zentral vorgehalten.



Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)

Das **Notarzteinsatzfahrzeug** ist ein Fahrzeug des Rettungsdienstes, das den Notarzt zum Einsatzort bringt. Es dient dem Transport des Notarztes zur Versorgung von Notfallpatienten, die notärztlicher Hilfeleistung bedürfen. Das NEF wird in dem sog. Rendezvous-Systems immer in Verbindung mit einem Rettungswagen, der dann den Transport des Patienten übernimmt, eingesetzt.

Aufgaben des Notarztes sind unter anderem:

- die Durchführung akut lebensrettender ärztlicher medizinischer Maßnahmen
- die Herstellung der Transportfähigkeit des Patienten
- die Linderung von Schmerzen
- die Begleitung und Überwachung des Patienten beim Transport in ein geeignetes Krankenhaus

Bei manchen Einsätzen ist es nach der erfolgreichen notärztlichen Versorgung nicht erforderlich, dass der Notarzt den Patienten auch beim Transport ins Krankenhaus begleitet. In diesen Fällen wird der Patient an den anwesenden RTW übergeben und das NEF-Team ist wieder einsatzbereit. In der Regel begleitet jedoch der Notarzt den Transport in das Krankenhaus. Die Ausstattung entspricht der eines RTW mit zusätzlicher Notarzt-ausrüstung.



Verlegungsarzteinsatzfahrzeug (VEF)

Das VEF ist an **zehn zentralen Standorten** in Bayern stationiert und bringt für eine Verlegung eines Patienten (kein Intensivpatient) von einem Krankenhaus in ein anderes einen **qualifizierten Verlegungsarzt** vor Ort, welcher den Transport begleitet. Dieses System entlastet damit die örtlichen Not- und Krankenhausärzte. Das VEF ist analog dem NEF ausgestattet. Zum Transport wird der örtliche RTW eingesetzt, in welchen der **Verlegungsarzt** zusteigt. Ausrüstung und Equipment von VEF und RTW werden für den Transport genutzt.

Das VEF fährt dem RTW ins Zielkrankenhaus nach. Nach der Übergabe des Patienten ist das VEF somit wieder einsatzklar. Das VEF kann für den dringlichen Verlegungseinsatz von dem entsendenden Krankenhaus bei der örtlichen Leitstelle angefordert werden. Vor dem Transport findet zwischen dem transportbegleitendem und dem abgebenden Arzt das sog. Arzt-Arzt-Gespräch statt.

Intensivtransportwagen (ITW)



Intensivtransportwagen werden für den **Interhospitaltransfer** eingesetzt, um Patienten unter intensivmedizinischen Bedingungen zu befördern. Dieses geschieht in der Regel bei der Verlegung von Patienten in ein weiterbehandelndes (Spezial-)Krankenhaus.

Ein ITW ist mit einem Intensivmediziner, Intensivfachpflegepersonal und einem Rettungsassistent besetzt. Um die Aufgaben erfüllen zu können, ist das Raumangebot in einem ITW deutlich größer als in einem RTW und die Ausstattung ist umfangreicher.

Zusätzlich zur Basisausstattung eines RTW sind an Bord:

- ein Intensivrespirator
- Labor (Blutgasanalyse, Hb, Elektrolyte, BZ)
- umfangreiche Gasvorräte (Sauerstoff, Druckluft)
- Monitoreinheit zur kontinuierlichen nicht invasiven und invasiven Druckmessung
- Temperaturmessung

Die fünf zentral in Bayern stationierten ITW sind rund um die Uhr mit einer geringen Vorlaufzeit einsatzbereit. Der ITW kann für einen Interhospitaltransfer von dem entsendenden Krankenhaus über die örtliche Leitstelle angefordert werden.



Vor dem Transport findet zwischen dem transportbegleitendem und dem abgebenden Arzt das sog. Arzt-Arzt-Gespräch statt.

Rettungshubschrauber (RTH)

Rettungshubschrauber sind ständig mit Notarzt besetzte Einsatzmittel der Notfallrettung, deren **primäre Aufgabe das schnellstmögliche Zubringen von Notarzt und Rettungsassistent an die Einsatzstelle** ist (Primäreinsatz). Der besondere Vorteil eines RTH ist seine Schnelligkeit und die Möglichkeit, Notfallpatienten auf direktem Wege, insbesondere über längere Distanzen schonend in geeignete Krankenhäuser zu bringen. Die Ausstattung entspricht der eines Rettungswagens mit zusätzlicher Notarztausrüstung.



Auch dringende zeitkritische Verlegungsflüge von einem Krankenhaus in ein anderes gehören zum Einsatzspektrum eines RTH (Sekundäreinsatz).

RTH sind bei Tageslicht einsatzbereit und von den Witterungs- und Sichtbedingungen abhängig.

Die an neun zentralen Standorten stationierten Maschinen gewährleisten ein schnelles Erreichen der Einsatzstelle.

Intensivtransporthubschrauber (ITH)

Dieser entspricht einem „fliegenden“ Intensivtransportwagen. Er dient primär dem schonenden Interhospitaltransfer von Intensivpatienten. Der Innenraum ist größer gestaltet als bei einem RTH. Eine klinische Intensivtherapie muss im luftgebundenen Transport nicht unterbrochen werden. Der Transport im ITH ist bei langen Strecken indiziert, wenn ein bodengebundener Transport im ITW nicht sinnvoll ist.

Da die meisten ITH (mit kurzer Vorlaufzeit) auch nachts einsatzbereit sind, sind die Maschinen mit zwei Piloten besetzt. Das medizinische Personal gleicht dem des ITW.

Bei Verfügbarkeit können ITH auch für Notfalleinsätze und als Notarztzubringer eingesetzt werden.

Über den Einsatz des ITH entscheidet die zuständige Leitstelle in Absprache mit der Koordinationszentrale für ITH in München. Diese sind stationiert in:

• München (24 h) • Nürnberg (24 h) • Murnau • Regensburg (24 h)

Vor dem Transport findet zwischen dem transportbegleitendem und dem abgebenden Arzt das sog. Arzt-Arzt-Gespräch statt.



Zur Abgrenzung der verschiedenen Transportmöglichkeiten sei noch erläutert:

BRK Fahrdienst (Patientenfahrdienst) – Behinderten- transportwagen (BTW)

Der BRK Fahrdienst wird durch die einzelnen BRK Kreisverbände eigenverantwortlich betrieben und ist demnach nicht Teil des öffentlich-rechtlichen Rettungsdienstes. Koordiniert wird er von eigenen Leitzentralen, welche auch über separate Nummern zur Bestellung des Transports verfügen.

Mit Hilfe des BRK Fahrdienstes stehen weitere verschiedene Transportmöglichkeiten zur Patientenbeförderung ohne medizinische Hilfe zur Verfügung. Dieser transportiert gehfähige, im Rollstuhl oder Tragestuhl sitzende und auch liegende Patienten, die aufgrund einer Behinderung oder anderen Erkrankungen auf die Beförderung in Spezialfahrzeugen, sog. Behindertentransportwagen, oder in mit Begleitpersonen besetzten Kraftfahrzeugen angewiesen oder in sonstigen Einzelfällen im Hinblick auf die Beförderung hilfsbedürftig sind.

Dabei benötigen die beförderten Personen keine medizinische fachliche Betreuung. Sie bedürfen jedoch während oder unmittelbar vor oder nach der Fahrt einer anderweitigen persönlichen Betreuung bzw. Hilfeleistung. Der Fahrdienst eignet sich für wiederkehrende Fahrten von gesundheitlich stabilen Personen und für andere Fahrten, welche nicht mit normalen PKW oder mit dem öffentlichen Nahverkehr durchgeführt werden können.





150 Jahre Aus Liebe zum Menschen.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Bayerisches Rotes Kreuz (BRK)

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Bereich Rettungsdienst
Landesgeschäftsstelle
Garmischer Straße 19-21
81373 München

Telefon: 089/9241-14 88
Telefax: 089/9241-14 81
E-Mail: info@brk.de
Internet: www.rettungsdienst.brk.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Bereich Rettungsdienst
Johann Peter Hausl - Bereichsleiter Rettungsdienst

im Notfall: ☎ 112

Stand: Juni 2013